

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 2 (1946)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Kühnheiten in Wortbildung und Formengebrauch [Fortsetzung folgt]  
**Autor:** Debrunner, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-420001>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kühnheiten in Wortbildung und Formengebrauch

Von A. Debrunner

## I.

Die Wortbildung verläuft überall im allgemeinen in Bahnen, die von den Angehörigen der jeweiligen Sprachgemeinschaft als normal, regelmäßig, gewöhnlich empfunden werden; es handelt sich bei Ableitungen und Zusammensetzungen um einfache Beziehungen zwischen den Grundbestandteilen, aus denen sie gebildet werden. Um die einfachsten Verhältnisse als Muster zu nehmen: ein Leser ist einer, der die Tätigkeit des Lesens ausübt, eine Haustüre ist die Türe eines Hauses. Die Sprache ist aber trotz ihrem ehrwürdigen Alter immer wieder jung und macht gern jugendliche Seitensprünge, die dann von den gesetzten Vertretern der Sprachgemeinschaft als ungewöhnlich, d. h. dem Gesamtbau der Sprache nicht entsprechend, den mehr oder weniger unbewußten Sprachgesetzen zuwiderlaufend gefühlt und von scharfen berufenen und unberufenen Sprachwächtern etwa bekämpft werden. Wer sich aber in das, was man „das Leben der Sprache“ nennt, aus Freude oder aus beruflicher Pflicht oder, was das Schönste ist, aus beiden Gründen vertieft und den seelischen Ursachen der sprachlichen Vorgänge nachgeht, der hat an solchen jugendlichen Seitensprüngen seine besondere Freude, was nicht bedeuten soll, daß er alle selber mitmacht oder gutheißt; aber gerade wenn er sie allenfalls bekämpfen will, so muß er sie zuerst nach ihrer Art und nach ihren seelischen Grundlagen erkennen.

Auf einige derartige sprachliche Seitensprünge im Gebiet der Wortbildung und des Formengebrauchs möchte ich hier die Aufmerksamkeit lenken.

## II.

In Jeremias Gotthelfs Werk „Zeitgeist und Bernergeist“, das aus dem Jahr 1851 stammt, heißt es von einem Hauptmann: „Wenn er seine Feldzüge über Land machte und himmeldonnerte durchs Land . . .“ (S. 340). Was mit dem Wort himmeldonnerte gemeint ist, das erfährt man, wenn man es nicht ohnehin merkt, eine Seite später, wo der Hauptmann den Fluch *pož* Himmeldonner ausstößt. Also aus dem Fluch Himmeldonner! wird ein Verbum himmeldonnern gemacht im Sinn von „immer wieder das Wort Himmeldonner brau-

chen." Gotthelf hat an dem Wort eine ingrimmige Freude, so daß er es gleich noch einmal gebraucht: „Wer ihn auf altväterliche Weise beurteilt, hätte gesagt, das sei der heilloseste Stürmi . . . , . . . er . . . himmel-donnere jeden, der es nicht dafür halten wolle, in Fetzen . . ." (S. 341 f.), und dann später noch einmal: „Zudem hatte er ein verwettert Maul, welches den Salzknechten, Instruktoren, Geld fassenden Individuen die wahre Politik um die Köpfe gehimmeldonnert hätte faustdick" (S. 398). Auch in früheren und späteren Werken Gotthelfs findet sich das Wort: „Ali der Pächter" (1848), S. 282, „Erlebnisse eines Schuldenbauern" (1853), S. 13, 100, 205. Dazu die Albart himmelsappermenten: „So trampelten und himmelsappermenteten sie im ganzen Hause herum" („Ali der Pächter", S. 248). Ob der temperamentvolle Pfarrer von Lüzelsflüh das Wort selber gebildet hat, um seinem Anmut über das Himmeldonner-Fluchen Luft zu machen, oder ob er es in der Volkssprache vorgefunden hat, weiß ich nicht. An einer Stelle („Schuldenbauer", S. 205) spielt er jedenfalls mit dem Wort, indem er es neben Wetter machen, hageln und blitzen stellt: das Himmeldonner-Fluchen ist selbst eine Art Donnern.

Eine ganz entsprechende Bildung erwähnt das Idiotikon (II 523) aus Zurzach im Aargau aus dem Jahr 1815: gotten oder bigotten im Sinn von „den Fluch bi Gott häufig ausstoßen".

Dem Fluch steht die Drohung nahe. So kommt im Berndeutschen das besonders kühne Wort *wurde* zustande. Wir finden es bei Gotthelf im „Geldstag": „Wohl, sie hätten es so treiben sollen, me hätt ne wurde" (S. 184), und im „Anne Bäbi Jowäger": „. . . die hätt ne wurde, bim Schieß" (II 53). Daß er die Wendung an zwei ganz verschiedenen Stellen fast genau gleich verwendet, deutet darauf hin, daß sie ihm aus der Volkssprache bekannt war. Die Erklärung des Wortes ist einfach: „die hätt ne wurde" heißt soviel als: „die hätte zu ihnen gesagt: *i wurde ch* oder *i wurde ch der für tue* („wenn ihr das tätet)!" Wie kühn die Bildung ist, kommt uns erst recht zum Bewußtsein, wenn wir sie in die Hochsprache übertragen; aus einem *i ch würde euch!* ergäbe sich da ein Satz: „man hätte ihnen *gewürden*". Die Kühnheit ist nur durch den Scherz gedeckt.

Was dem Fluch recht ist, ist dem Segenswunsch billig. Aus Gotthelf habe ich mir zwei Stellen notiert, an denen jemanden behüten, sich

behüten sowie bedeutet wie „zu jemand, bzw. zu einander sagen: behüt dich Gott!“, d. h. „Lebewohl sagen, sich verabschieden“. So im „Anne Bäbi“: „Und gäb was Meyeli sagte, und wie es dankte, und als es die Kinder bhütete, er hatte auf alles ein giftig Wort“ (I 409). In der historischen Erzählung „Der Knabe des Tell“: „Als sie gebetet hatten, behüteten sie sich im Namen des Herrn, nahmen Abschied mit biederem Handschlag“ (S. 251 f.). Das mundartliche bhütete an der ersten Stelle weist wieder auf die Volkstümlichkeit des Wortes, und tatsächlich bringt das Idiotikon Beispiele aus den Kantonen Bern und Graubünden, aus den vier Waldstätten und aus Zug; z. B. „er isch furt und het mi nid emal b'hüetet“; und aus dem „Obwaldner Volksfreund“ von 1877: „der Lunz gottb'hüetet abermal“ (Id. II 1796). Allgemein gebräuchlich ist nach dem Idiotikon die Formel sich b'hüeten und b'segne mit derselben Bedeutung wie sich b'segne, also etwa = „sich mit einem Segensspruch, einem Gott behüte mich davor! gegen etwas verwahren“ (Id. II 1796 f.). Diese Formel täuscht Gleichartigkeit von sich behüten und sich besegnen nur vor; der Entstehung nach sind die beiden Bildungen ganz verschieden: sich besegnen heißt „sich mit einem Segen versehen“, also nach Art von sich begrüßen, bekränzen, beleben, berauschen usw.; sich behüten im Sinn von „sich gegen etwas verwahren“ dagegen heißt „sich mit dem Wunsch behüt' mich Gott oder behüt' uns Gott sichern“. Ein bayrisches Beispiel für behüten im Sinn von „Lebewohl sagen“ fand ich zufällig aus einem alten Lied aus Partenfirchen erwähnt: „mi grüaßt niem'd, mi pfüat niem'd“, und Grimms Wörterbuch (I 1345) schreibt: „in Ostreich bfüat! und pfüaten, begrüßen“.

In Grimmelshausens *Simplicissimus* lesen wir (V 17, Bobertag II 157, 31) im gleichen Sinn: „Da nun solches geschehn . . . , beschirmten wir einander als Leute, die einander nimmermehr wieder zu sehen würden bekommen.“ (Grimms Wörterbuch I 1569 kennt nur diese Stelle.)

Aus einem modernen Roman zitiert die Zeitschrift „Muttersprache“ (1942, S. 102): „er neujahrte dem Dienstmädchen zu“, d. h. er rief ihm zu: „Ein gutes Neujahr!“

Das Gemeinsame an diesen aus Flüchen, Drohungen, Schimpfwörtern, Segenswünschen gebildeten Verben ist, daß sie eine häufig gehörte

Außerung zu einem für eine bestimmte Sachlage oder für einen bestimmten Menschen bezeichnenden Tun stempeln. Damit stellen wir die genannten Verben in einen allgemeineren Zusammenhang hinein: auch wenn eine als bezeichnend empfundene Wendung nicht ein Fluch usw. ist, kann zu dieser gewaltsamen Wortbildung gegriffen werden. Einen hübschen derartigen Fall hat Otto von Greyerz im Entstehen beobachtet (s. seine „Neue Folge der Sprachpillen“ S. 69): Ein Kind sagte: „Weimer wider ehnderle?“, d. h. das Wettspiel vom vorherigen Tag, wer die Suppe ehnder ausgeessen habe, wiederholen. Anderes bietet das Idiotikon: gälle „das zustimmende gäll brauchen“, also „ja sagen, beistimmen, guthießen“ mit dem Beispiel aus Gotthelf: „So ein Weib ist gewohnt, daß ihm alles gället“ (Id. II 210); von Greyerz (Sprachpillen 145) gibt als Beispiel: „er tuet ere gälle, bis si-n-ihm's git“, d. h. „er sagt immerfort bittend gäll zu ihr“. Das bekannte, noch heute durchaus geläufige bernische werweise = „unschlüssig hin- und herüberlegen“ entstammt der unentschlossenen oder ängstlichen Frage: wer weiß? <sup>1)</sup>. Weniger allgemein üblich ist heute ratiburgere oder rateburgere für langfädige Erörterungen. Es kommt von der alten feierlichen Anrede Rät und Burger und verdankt seine Entstehung dem unangenehmen Gefühl, das man hat, wenn ein Redner vor lauter zeremoniellen Anreden mit der Sache nicht vorwärts kommt. Die zugrunde liegende freiere Verwendung der Anredeformel kennt schon Gotthelf (Zeitgeist und Bernergeist 463): „In Rät und Burger <sup>2)</sup> wurde erkannt, Gretli stehe die Seide am besten an“, d. h. in umständlichen Verhandlungen.

Mit manchen der Ausrufe, die so die Veranlassung zur mehr oder weniger scherzhaften Bildung eines Verbuns gegeben haben, sind wir schon in die Nähe der Interjektionen und Schallwörter geraten: mittelhochdeutsch (und nach Zyro auch berndeutsch) achen, im Simmental achenen, allgemein deutsch ächzen „ach rufen“, miauen, muhen u. dgl., schweizerisch auch heie.

Besonders aufschlußreich sind solche Bildungen dann, wenn sie als unmittelbare scherzhafte oder entrüstete Antwort auf ein einmaliges, eben gehörtes Stichwort erfolgen. Hermann Paul stellt einige solche in

<sup>1)</sup> Zu beachten ist das weiche s statt ss; man sagt im Berndeutschen auch i weis-es nit, wer weis-es?

<sup>2)</sup> So! nicht Burgern!

seiner Deutschen Grammatik zusammen (V 114): „der Schneider, sagt ihr? wahrhaftig . . . es schneidert sich nichts“ (Wieland), „denn Rübzahl ist . . . ein Nonsens . . .“ - „Hier ist Rübzahl, der dich nonsensen wird“ (Musäus); besser in den deutschen Sprachbau eingeordnet sind solche Verba, wenn sie ein be = vorsezen: „ja wohl? . . . ich will dich be = ja wohl en“ (Immermann; dies und weiteres bei Paul a. a. O., 139); „Was, Latein? Ich will dich Knirps belateinen“ (W. Raabe, Der Hungerpastor, 1862/3, S. 243). Aus Anzengruber bringt von Greyerz (Sprachpillen 145) noch ein schönes Beispiel bei: „Jhi! wann's aufs Sein = möchten ankaam!“ Im „Schuldenbauer“ läßt Gotthelf den polternden „Oberherrn vom Stierengrind“ sagen: „Mit dem Gegenrecht kommt mir nicht mehr, da gegenrechtet es sich nicht, ich bin der Schloßherr und ihr ds Hausknechts, habt ihr mich verstanden?“ (S. 359). Und wie man mir mitteilt, kann man noch jetzt berndeutsch hören, daß einer, der mit „Herr“ angeredet wird, antwortet: „es heret si da nit“; oder, wenn man von einem spricht, der gern höherer Offizier wäre, sagt man im Scherz: „es ralet si“, d. h. er ist wenigstens Korporal, da es nicht zum General reicht. Man spürt es: solche Verba sind eine Waffe, mit der man einen andern, der das Wort oder die Wendung einmal gebraucht hat oder gern braucht, lächerlich oder mundtot machen will, indem man so tut, als sei der Einzelausspruch der Ausdruck des eigentlichen Wesens des andern.

Suchen wir eine allgemeine grammatische Formel für die bisher besprochenen verschiedenen Färbungen der gewaltsamen Wortbildung, so können wir sagen: das Verbum bezeichnet „den und den Ausdruck tun, den und den Ruf ausstoßen“.

(Fortsetzung folgt)

### Eine sprachliche Falle

Fehlerhaftes Deutsch entsteht nicht nur, wenn man eine Regel nicht befolgt; es wird oft auch dadurch verschuldet, daß man sie am unrechten Ort anwendet. Das geschieht auch mit der sehr wichtigen und nur allzu häufig mißachteten Regel, daß eine einfache Beifügung (Apposition) in demselben Fall stehen muß wie das durch sie bestimmte Wort, daß es also z. B. heißen muß: Das ist Rom, der Sitz des Papstes; die Geschichte Roms, des Sitzes des Papstes (grammatisch richtig, aber stilistisch un-